

52 Doh 78.01.2019

Banken-Kritiker wirft Sparkasse Rechtsbruch vor

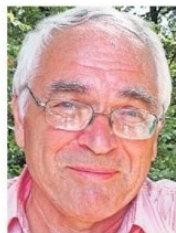
Rainer Gottwald beschuldigt das Dachauer Kreditinstitut, es behalte Millionensummen ein, die den örtlichen Kommunen zustehen. Die Kommunalpolitiker teilen diese Vorwürfe allerdings nicht. Manche würden sich von dem Geldhaus jedoch etwas mehr Transparenz wünschen

VON THOMAS RADLMAIER

Dachau – Nachdem die Fusion der Sparkassen Dachau, Fürstenfeldbruck und Landsberg endgültig geplatzt ist, erhebt der bekannte Banken-Kritiker Rainer Gottwald erneut schwere Anschuldigungen. Der Betriebswirt aus Landsberg wirft der Sparkasse Dachau vor, seit Jahren Gewinnausschüttungen an die Träger zurückzuhalten und damit gegen Gesetze zu verstoßen. In der Summe hätten Stadt und Landkreis Dachau sowie die Gemeinden Markt Indersdorf und Altomünster in den vergangenen vier Jahren auf mehr als 60 Millionen Euro verzichtet, so Gottwald. Die Sparkasse Dachau und Mitglieder des Verwaltungsrates weisen das aufs Schärfste zurück.

Rainer Gottwald, Mitglied des Bürgerforums Landsberg, hat sich bayernweit einen Namen als „Sparkassenschreck“ gemacht. Er will, dass die Sparkassen mehr Geld an Kommunen ausschütten, die Träger und damit gewissermaßen Miteigentümer sind. Sein Vorwurf ist stets der gleiche: Die Sparkassen horten Millionen an Eigenkapital und zwar viel mehr, als sie zur Absi-

cherung an Risiken bräuchten. Um das zu belegen, nimmt er Geschäftsberichte der kommunalen Kreditinstitute unter die Lupe und errechnet mögliche Ausschüttung an die Träger. Seine Daten verschickt er ungefragt an Kommunalpolitiker, da oft Bürgermeister, Landräte und Gemeinderatsmitglieder in den Verwaltungsräten der Sparkassen sitzen.



Rainer Gottwald ist Mitglied im Bürgerforum Landsberg. Der Betriebswirt wirft der Sparkasse Dachau vor, seit Jahren Gewinnausschüttungen an die Träger zurückzuhalten. FOTO: OH

Auch in Dachau ist der Name Rainer Gottwald bekannt. Zuletzt trat Gottwald als Gegner der Fusion der Sparkassen Dachau, Fürstenfeldbruck und Landsberg in Erscheinung und stellte eine Petition auf die Beine. Anfang des vergangenen Jahres präsentierte er das Ergebnis seiner Un-

tersuchung, wonach die Sparkasse den Trägern Ausschüttungen aus Gewinnen vorenthalte. Nun hat er auf Grundlage des Jahresabschlusses der Sparkasse für 2017 seine Zahlen erneuert. Demnach könnten vier Träger insgesamt 15,7 Millionen Euro für sich beanspruchen, wovon auf den Landkreis 10,4 und die Stadt 4,1 Millionen Euro entfielen. In den vergangenen vier Jahren hätte der Landkreis sogar rund 40 und die Stadt etwa 16 Millionen Euro bekommen sollen. Doch in Dachau sei überhaupt nichts ausgeschüttet worden, schreibt Gottwald. Eine Reihe von Bankprofessoren würden seine „neue Aktion“ unterstützen. „Die Sparkasse Dachau gehört zu den Sparkassen, die unserer Meinung nach gegen Recht und Gesetz verstößt.“ Nämlich „gegen das Handelsgesetzbuch und das bayerische Sparkassengesetz“.

Bei der Sparkasse nimmt man das neue mehrseitige Schreiben von Gottwald gelassen. Dessen Ausführungen zur Gewinnausschüttung seien seit Jahren bekannt und mehrfach richtiggestellt worden, sagt ein Sprecher. „Der Jahresabschluss 2017 der Sparkasse Dachau wurde vom gesetzlichen Abschlussprüfer geprüft. Es ergaben

sich keine Beanstandungen. Der Jahresabschluss entspricht somit den gesetzlichen Vorschriften.“ Vorstand und Verwaltungsrat würden sich jährlich mit dem Thema Eigenkapital und Gewinnausschüttung beschäftigen. Das oberste Ziel sei „die langfristige Existenzsicherung der Sparkasse, um auch im schwieriger werdenden Umfeld den öffentlichen Auftrag im Geschäftsbereich dauerhaft erfüllen zu können“.

Nur ganz wenige Sparkassen, wie die Münchner Stadtparkasse, führen Gewinne ab

Landrat Stefan Löwl (CSU), der im Verwaltungsrat der Sparkasse sitzt, sagt, es sei Konsens, dass unter der aktuellen Lage eine Eigenkapitalquote von 20 Prozent „das Minimum“ ist. „Wir sind weit darunter.“ Davor brauche man gar nicht über Gewinnausschüttungen zu reden.

So sieht das auch Stadtkämmerer Thomas Ernst, der Gottwalds aktuelle Zahlen aber nicht bewerten will. Er weist darauf, dass sich der Stadtrat mit dem Thema Gewinnausschüttung auseinandergesetzt

habe. Grundsätzlich merkt er an, dass nur ganz wenige Sparkassen wie etwa die große Münchner Stadtparkasse Gewinne abführen könnten.

Auch einige Dachauer Stadträte beschäftigen die Sparkasse. Die Gründe, warum die Stadt keine Gewinnausschüttung erhalte, sind für Rainer Rösch und Peter Gampner von der Überparteilichen Bürgergemeinschaft (ÜB) „nachvollziehbar“. In einem Antrag ihrer Fraktion schreiben sie, dass die Sparkasse eine regelmäßige und nicht unerhebliche finanzielle Unterstützung im Bereich Spenden und Sponsoring leiste. Das sei eine „Art indirekte Gewinnausschüttung“.

Gleichwohl kritisiert die ÜB, dass den vier Trägern und den übrigen Gemeinden nicht klar sei, „wie sich dieses Engagement zusammensetzt und welcher Anteil auf ihr Gemeindegebiet entfällt“. Daher fordert die Fraktion, dass die Sparkasse künftig einen jährlichen, nicht-öffentlichen Spenden- und Sponsoringbericht erstellen solle. Das würde eine „vielfach gewünschte Transparenz schaffen“. Zu dem ÜB-Antrag wollte sich die Sparkasse noch nicht äußern.

Ein stumpfes Schwert“

Dr. Rainer Gottwald
St.-Ulrich-Str. 11
86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191/922219
Mail. info@stratcon.de

Landsberg, den 30.1.2019

Pressemitteilung/Leserbrief

Stellungnahme/Leserbrief zum Artikel „Banken-Kritiker wirft Sparkasse Rechtsbruch vor“
DN vom 18.1.2019

Wie schnell ein kunstvolles Phantasiegebäude zusammenkrachen kann, haben die Kommunalpolitiker und die Sparkasse Dachau leidvoll erfahren müssen als die geplante Sparkassenfusion DAH-FFB-LL sich in nichts auflöste. Die Bedürfnisse der „kleinen Leute“ waren völlig falsch eingeschätzt worden.

Der knapp zwei Jahre dauernde Kampf gegen die Fusion hat den Blick verstellt auf die seit Jahre gegen Bundesrecht (Handelsgesetzbuch) vorgenommenen Gewinnverteilungen der Sparkasse. Vor zwei Jahren ist von einem höchsten Sparkassenaufsichtsgremium in NRW festgestellt worden, dass der Sparkassenvorstand fast den gesamten Gewinn in Höhe von Millionen Euro nicht in Rücklagen verschieben darf. Die Sparkassenträger (u. a. Stadt und Landkreis DAH) haben ein Recht auf Ausschüttung, allein für 2017 rund 16 Mio. €.

Was machen Dachauer Kommunalpolitiker und Sparkasse mit dieser Feststellung? Sie nehmen diese nicht ernst und spielen sie mit dürftigsten Argumenten herunter. Einer offenen Diskussion über die Rechte und Pflichten der Kommunalpolitiker wird seit Jahren aus dem Weg gegangen.

Das erste Argument seitens der Sparkasse lautet, dass die Wirtschaftsprüfer des Sparkassenverbands die Jahresabschlüsse für richtig erklärt haben. Dabei wird geflissentlich übersehen, dass die Prüftestate nicht das Papier wert sind auf dem sie stehen: Im derzeit laufenden Amigoprozess Sparkasse Miesbach mit Ex-Landrat Kreidl wurde nämlich bekannt, dass die Leiterin der Prüfungsstelle beim Sparkassenverband Bayern wegen „mehrfacher Beihilfe zur Untreue zu einem Strafbefehl mit Bewährungsstrafe“ verurteilt wurde (Tegernseer Stimme vom 18.11.2018).

Das zweite Argument stammt von Landrat Löwl. Er nimmt seine Sparkasse in Schutz und behauptet, dass es Konsens sei, eine Kapitalquote von mindestens 20% erreichen zu müssen, bevor eine Ausschüttung vorgenommen werden kann. Diese 20% sind der Phantasie entsprungen, es gibt keine gesetzliche Vorschrift, die diese Kapitalquote verlangt. Auch die strenge Bundesaufsicht für das Finanzwesen (BaFin) verlangt eine wesentlich niedrigere Kapitalquote, die bei rund 10-11 % liegt. Diese Kapitalquote – das Verhältnis von Eigenkapital zu riskanten Wertpapieren/Krediten - ist sehr manipulierbar. Das sieht man daran, dass seit 2014 diese Kapitalquote in Dachau stets bei rund 17,5% liegt. Je nachdem wird an einer der beiden Stellschrauben gedreht. Es ist jedenfalls ausgeschlossen, dass insofern jemals die 20% erreicht werden. Es gibt allerdings eine gesetzliche Vorschrift in der Sparkassenordnung: Hat die Sparkasse eine Kapitalquote von über 15%, so dürfen 75% des Gewinns ausgeschüttet werden. Diese Vorschrift ist so formuliert, dass sie eingehalten werden muss (sog. gebundenes Ermessen).

Fazit: Macht (Landrat) und Geld (Sparkasse) sorgen in Dachau zur Zeit dafür, dass die Träger der Sparkasse keine dringend benötigten finanziellen Mittel erhalten, um gemeinnützige Zwecke stemmen zu können. Es ist sicher nur eine Frage der Zeit bis das Landgericht München zur Prüfung des Ermessensmissbrauchs eingeschaltet wird.
Dr. Rainer Gottwald

Dr. Rainer Gottwald
St.-Ulrich-Str. 11
86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191/922219
Mail: info@stratcon.de

Landsberg, den 8.3.2019

Vorbemerkung:

Herr Prof. Dr. Guido Eilenberger hat für eine bayerische Sparkasse ein Fachgutachten zu den ungenehmigten Beihilfen erstellt und auch überprüft, ob die Risiken durch die Rücklagen gedeckt oder sogar überdeckt sind.

Das von ihm erarbeitete Rechenschema und den Text hat er dankenswerterweise zur Verfügung gestellt für Modifikationen. Damit kann für jede Sparkasse die Höhe der ungenehmigten Beihilfe (Verstoß gegen europäisches Wettbewerbsrecht) ermittelt werden.

1. Ungenehmigte Beihilfen des Verwaltungsrats an die Sparkasse Ostunterfranken

Nach Gemeinschaftsrecht sind Beihilfen von Gebietskörperschaften an Unternehmen **vor** ihrer Vergabe bei der EU-Kommission anzumelden. Nach der Rechtsprechung des BGH kann eine staatliche Unterstützung auch dann Auswirkungen auf den Handel innerhalb der Union haben, wenn das begünstigte Unternehmen nicht unmittelbar am grenzüberschreitenden Handel teilnimmt. Der örtliche oder regionale Charakter der durch das begünstigte Unternehmen erbrachten Dienstleistungen oder die geringe Größe seines Tätigkeitsgebiets schließt nicht von vornherein die Möglichkeit aus, dass es in anderen Mitgliedsstaaten niedergelassenen Unternehmen durch diese Maßnahme erschwert wird, ihre Dienste auf dem Markt dieses Staats zu erbringen (BGH-Urteil vom 24. März 2016, I ZR 263/14).

Im konkreten Fall der Sparkasse Ostunterfranken ist nicht auszuschließen, dass durch die gewährte Eigenmittelhilfe durch den Zweckverband an die Sparkasse Ostunterfranken es anderen Unternehmen der Finanzbranche erschwert wird, am regionalen Wettbewerb erfolgreich teilzunehmen.

Beihilfen sind nach Art. 1(f) EU-Beihilfeverfahrensordnung rechtswidrig, wenn sie unter Verstoß gegen die Anmeldepflicht des Art. 108 AEU-Vertrag gewährt worden sind.

Bei der Sparkasse Ostunterfranken ist nicht zu erkennen, dass eine Anmeldung der Eigenmittel-Beihilfen erfolgt ist.

2. Deckung der Risiken durch den Fonds für Allgemeine Bankrisiken

Die Sparkasse ist verpflichtet, im Jahresbericht bei den Risikodaten entsprechende Angaben zu machen. Diese waren aber nicht zu finden.

Es handelt sich um folgende Größen:

- Erkennbare Risiken im Kreditgeschäft
- Beteiligungsrisiken
- Zinsänderungsrisiken.

Damit ist eine Übersicht über die Frage ob Über- oder Unterdeckung des **Fonds für Allgemeine Bankrisiken** nicht möglich!

Im beigefügten Formular sind die fehlenden Größen markiert.

3. Deckung von Risiken durch die Sicherheitsrücklage (Solvabilitätsanforderungen)

Anders schaut es mit der **Sicherheitsrücklage** aus. Für die Einhaltung der **Solvabilitätsanforderungen** in Form der vorgeschriebenen aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten ist im Geschäftsbericht kein Wert. Er kann aber über den Offenlegungsbericht ermittelt werden. Danach müssen Eigenmittel aus der Sicherheitsrücklage in Höhe von 8,6% der risikogewichteten Aktiva, das sind 65,7 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Die **Sicherheitsrücklage** enthält 79,3 Mio. EUR. Es ist also eine **Überdeckung** von **13,6 Mio. EUR** vorhanden.

4. Zusammenfassung

2017 wurde ein tatsächlicher Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 7,748 Mio. EUR erzielt. Davon wurden 2,193 Mio. EUR als Gewinnrücklage und Bilanzgewinn verwendet. Somit wurden 5,554 Mio. EUR als nicht genehmigte Beihilfe den Rücklagen zugeführt.

Diese **unerlaubte Eigenmittelbeihilfe** ist geeignet, den Wettbewerb zwischen den Finanzdienstleistern in der Region zu Gunsten der Sparkasse Ostunterfranken und zu Lasten der Mitbewerber zu beeinflussen. Während die Sparkasse Ostunterfranken Eigenmittel kostenlos erhalten hat, müssen die Mitbewerber entsprechende Eigenmittel am Kapitalmarkt zu Marktbedingungen aufnehmen und erleiden damit einen Wettbewerbsnachteil im Kreditgeschäft gegenüber der Sparkasse Ostunterfranken. Denn sie müssen die dadurch erhöhten Kreditkosten für die notwendige Eigenmittel-Unterlegung der Kredite an ihre Kreditkunden weitergeben.

Verantwortlich für die unterlassene Anzeige der Beihilfe an die Sparkasse sind sowohl der **Verwaltungsrat** als auch die **Sparkasse Ostunterfranken** selbst. Kreditinstituten wird nämlich regelmäßig zugemutet, sich von der Einhaltung der Anzeigepflicht zu vergewissern. Diese müssen die in der Nichtanzeige einer Beihilfe liegende formelle Gemeinschaftsrechtswidrigkeit erkennen.

Von diesen Ausführungen unbenommen ist die Tatsache, dass – wie schon mehrmals dargestellt - die Sparkasse Ostunterfranken vom Nettogewinn 2017 rund 5,7 Mio. EUR an die Träger hätte ausschütten können.

Dr. Rainer Gottwald

Sparkasse Ostunterfranken

Ifd. Nr.	A. Höhe Beihilfe 2017	EUR	Fundstelle (Bilanz 2017)
1	Tatsächlicher Jahresüberschuss vor Steuern	10,289,244.77	GuV 18+19
2	Steuern vom Einkommen und Ertrag	2,499,955.47	GuV 23
3	Sonstige Steuern	40,986.95	GuV 24
4 (=1-2-3)	Tatsächlicher Jahresüberschuss nach Steuern	7,748,302.35	
	Verwendung für:		
5	Einstellung in Gewinnrücklagen	400,000.00	GuV 28
6	Bilanzgewinn (Einstellung in Gewinnrücklagen)	1,793,932.80	GuV 29
7 (=5+6)	Tatsächlicher Jahresüberschuss nach Steuern und nach Einstellung in Gewinnrücklagen	2,193,932.80	
8 (=4-7)	Beihilfe des Zweckverbands an Sparkasse 2017	5,554,369.55	

B. Über-/Unterdeckung Risiken (2017)

Mio. EUR

9	1. Erkennbare Risiken im Kreditgeschäft (Rückstellungen)	?	?
	2. Latente Risiken:		
10	2a. Beteiligungsrisiken	?	?
11	2b. Zinsänderungsrisiken	?	?
12 (=10+11)	2c. Latente Risiken gesamt	?	
13 (=9+12)	Notwendige Risikovorsorge gesamt	?	
14	Eigenmittel der Sparkasse zum 31.12.2017: Fonds für Allgemeine Bankrisiken	50.5	Pass. 11

Überdeckung der latenten Risiken im Fonds

15 (=14-12)	für Allgemeine Bankrisiken:	?	
16	Zinsswaps zur Deckung Zinsrisiken, nominal	?	?

C. Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen

17	Sicherheitsrücklage einschl. Bilanzgewinn	79.3	Pass.12c+12d
18	Maximale Solvabilitätsanforderungen: 8% + 0,6% = 8,6% aus risikogewichteten Aktiva (Risikogewichtete Aktiva: 763,6 Mio. EUR)	65.7	S. 18 Offleg.bericht

19 (= 17-18) **Überdeckung der Sicherheitsrücklage** **13.6**

20 (= 15+19) **D. Gesamte Überdeckung (Fonds+Sich.)** **?**

Dr. Rainer Gottwald
St.-Ulrich-Str. 11
86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191/922219
Mail: info@stratcon.de

Landsberg, den 8.3.2019

Vorbemerkung:

Herr Prof. Dr. Guido Eilenberger hat für eine bayerische Sparkasse ein Fachgutachten zu den ungenehmigten Beihilfen erstellt und auch überprüft, ob die Risiken durch die Rücklagen gedeckt oder sogar überdeckt sind.

Das von ihm erarbeitete Rechenschema und den Text hat er dankenswerterweise zur Verfügung gestellt. Damit kann für jede Sparkasse die Höhe der ungenehmigten Beihilfen (Verstoß gegen europäisches Wettbewerbsrecht) ermittelt werden.

1. Ungenehmigte Beihilfen des Verwaltungsrats an die Sparkasse Schweinfurt

Nach Gemeinschaftsrecht sind Beihilfen von Gebietskörperschaften an Unternehmen **vor** ihrer Vergabe bei der EU-Kommission anzumelden. Nach der Rechtsprechung des BGH kann eine staatliche Unterstützung auch dann Auswirkungen auf den Handel innerhalb der Union haben, wenn das begünstigte Unternehmen nicht unmittelbar am grenzüberschreitenden Handel teilnimmt. Der örtliche oder regionale Charakter der durch das begünstigte Unternehmen erbrachten Dienstleistungen oder die geringe Größe seines Tätigkeitsgebiets schließt nicht von vornherein die Möglichkeit aus, dass es in anderen Mitgliedsstaaten niedergelassenen Unternehmen durch diese Maßnahme erschwert wird, ihre Dienste auf dem Markt dieses Staats zu erbringen (BGH-Urteil vom 24. März 2016, I ZR 263/14).

Im konkreten Fall der Sparkasse Schweinfurt ist nicht auszuschließen, dass durch die gewährte Eigenmittelhilfe durch den Zweckverband an die Sparkasse Schweinfurt es anderen Unternehmen der Finanzbranche erschwert wird, am regionalen Wettbewerb erfolgreich teilzunehmen.

Beihilfen sind nach Art. 1(f) EU-Beihilferechtsverordnung rechtswidrig, wenn sie unter Verstoß gegen die Anmeldepflicht des Art. 108 AEU-Vertrag gewährt worden sind.

Bei der Sparkasse Schweinfurt ist nicht zu erkennen, dass eine Anmeldung der Eigenmittelbeihilfen erfolgt ist.

2. Deckung der Risiken durch den Fonds für Allgemeine Bankrisiken

Die Sparkasse ist verpflichtet, im Jahresbericht bei den Risikodaten entsprechende Angaben zu machen. Diese waren aber nur beim Beteiligungsrisiko zu finden.

Es handelt sich um folgende Größen:

- Erkennbare Risiken im Kreditgeschäft
- Zinsänderungsrisiken.

Damit ist eine Übersicht über die Frage ob Über- oder Unterdeckung des **Fonds für Allgemeine Bankrisiken** nicht möglich!

Im beigefügten Formular sind die fehlenden Größen markiert.

3. Deckung von Risiken durch die Sicherheitsrücklage (Solvabilitätsanforderungen)

Anders schaut es mit der **Sicherheitsrücklage** aus. Für die Einhaltung der **Solvabilitätsanforderungen** in Form der vorgeschriebenen aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten ist im Geschäftsbericht kein Wert angegeben. Er kann aber aus dem Offenlegungsbericht ermittelt werden. Danach müssen Eigenmittel aus der Sicherheitsrücklage in Höhe von 9,4% der risikogewichteten Aktiva, das sind 155,5 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Die **Sicherheitsrücklage** enthält 164,2 Mio. EUR. Es ist also eine leichte **Überdeckung** von **8,7 Mio. EUR** vorhanden.

4. Zusammenfassung

2017 wurde ein tatsächlicher Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 6,177 Mio. EUR erzielt. Davon wurden 6,045 Mio. EUR als Gewinnrücklage und Bilanzgewinn verwendet. Somit wurden 0,132 Mio. EUR als nicht genehmigte Beihilfe den Rücklagen zugeführt.

Diese **unerlaubte Eigenmittelbeihilfe** ist geeignet, den Wettbewerb zwischen den Finanzdienstleistern in der Region zu Gunsten der Sparkasse Schweinfurt und zu Lasten der Mitbewerber zu beeinflussen. Während die Sparkasse Schweinfurt Eigenmittel kostenlos erhalten hat, müssen die Mitbewerber entsprechende Eigenmittel am Kapitalmarkt zu Marktbedingungen aufnehmen und erleiden damit einen Wettbewerbsnachteil im Kreditgeschäft gegenüber der Sparkasse Schweinfurt. Denn sie müssen die dadurch erhöhten Kreditkosten für die notwendige Eigenmittel-Unterlegung der Kredite an ihre Kreditkunden weitergeben.

Verantwortlich für die unterlassene Anzeige der Beihilfe an die Sparkasse sind sowohl der **Verwaltungsrat** als auch die **Sparkasse Schweinfurt** selbst. Kreditinstituten wird nämlich regelmäßig zugemutet, sich von der Einhaltung der Anzeigepflicht zu vergewissern. Diese müssen die in der Nichtanzeige einer Beihilfe liegende formelle Gemeinschaftsrechtswidrigkeit erkennen.

Von diesen Ausführungen unbenommen ist die Tatsache, dass – wie schon mehrmals dargestellt - die Sparkasse Schweinfurt vom Nettogewinn 2017 rund 11,5 Mio. EUR an die Träger (40% Stadt, 60% Landkreis) hätte ausschütten können.

Dr. Rainer Gottwald

Sparkasse Schweinfurt

Ifd. Nr.	A. Höhe Beihilfe 2017	EUR	Fundstelle (Bilanz 2017)
1	Tatsächlicher Jahresüberschuss vor Steuern	11,053,033.63	GuV 18+19
2	Steuern vom Einkommen und Ertrag	4,800,256.04	GuV 23
3	Sonstige Steuern	75,577.40	GuV 24
4 (=1-2-3)	Tatsächlicher Jahresüberschuss nach Steuern	6,177,200.19	
	Verwendung für:		
5	Einstellung in Gewinnrücklagen	0.00	GuV 29
6	Bilanzgewinn (Einstellung in Gewinnrücklagen)	6,045,279.37	GuV 30
7 (=5+6)	Tatsächlicher Jahresüberschuss nach Steuern und nach Einstellung in Gewinnrücklagen	6,045,279.37	
8 (=4-7)	Beihilfe des Zweckverbands an Sparkasse 2017	131,920.82	
	B. Über-/Unterdeckung Risiken (2017)	Mio. EUR	
9	1. Erkennbare Risiken im Kreditgeschäft (Rückstellungen)	?	?
	2. Latente Risiken:		
10	2a. Beteiligungsrisiken	6.90	S. 28
11	2b. Zinsänderungsrisiken	?	?
12 (=10+11)	2c. Latente Risiken gesamt	?	
13 (=9+12)	Notwendige Risikovorsorge gesamt	?	
14	Eigenmittel der Sparkasse zum 31.12.2017: Fonds für Allgemeine Bankrisiken	77.15	Pass. 11
	Überdeckung der latenten Risiken im Fonds für Allgemeine Bankrisiken:	?	
15 (=14-12)			
16	Zinsswaps zur Deckung Zinsrisiken, nominal	?	?
	C. Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen		
17	Sicherheitsrücklage einschl. Bilanzgewinn	164.2	Pass.12c+12d
18	Maximale Solvabilitätsanforderungen: 8% + 1,4% = 9,4% aus risikogewichteten Aktiva (Risikogewichtete Aktiva: 1.654,3 Mio. EUR)	155.5	S. 15 Offleg.bericht
19 (= 17-18)	Überdeckung der Sicherheitsrücklage	8.7	
20 (= 15+19)	D. Gesamte Überdeckung	?	

Dr. Rainer Gottwald
St.-Ulrich-Str. 11
86899 Landsberg am Lech info@sparkasse-sw-has.de
Tel. 08191/922219
Mail: info@stratcon.de

Landsberg, den 8.3.2019

Sparkasse Schweinfurt-Haßberge
Vorstand
Jägersbrunnen 1-7
97410 Schweinfurt

Fragen zur Veröffentlichung von Kreditrisiken und zum Beihilferecht der EU

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im beigefügten Schreiben hat Prof. Dr. Eilenberger einige Bilanzunstimmigkeiten zur Sprache gebracht.

Diese Kernprobleme werfen eine Reihe von Fragen auf, nämlich die nicht genehmigten Beihilfen der Träger an die Sparkasse und die Frage, ob bei den Risiken eine Über- oder Unterdeckung vorliegt.

Wie Sie wissen, gehören mittlerweile eine Reihe hochkarätiger Fachleute zu uns. Dazu zählt auch Prof. Dr. Guido Eilenberger. Er lehrte an mehreren Universitäten Bankbetriebslehre. Nach der Wende richtete er in den neuen Bundesländern an mehreren Universitäten (Rostock, Chemnitz) die Bankbetriebslehre ein. Er ist auch Verfasser einer Reihe von Fachbüchern zum Finanzwesen, z. B. „Betriebliche Finanzwirtschaft: Einführung in Investition und Finanzierung, Finanzpolitik und Finanzmanagement von Unternehmungen“, 8. Auflage 2013. Oder „Bankbetriebswirtschaftslehre Grundlagen - internationale Bankleistungen - Bank-Management“, 8. Auflage 2012. Er ist Mitautor des „Börsenlexikons“, das 2018 in einer 2. überarbeiteten Auflage erschien (Herausgeber: Siebers, Alfred und Weigert, Martin).

Die Sparkassen haben keinen derart profunden und neutralen Fachmann!

Die Ihnen bekannten umfangreichen Analysen über das Ausschüttungspotenzial usw. anhand der Jahresbilanz 2017 wurde in gleicher Form aber mit anderen Zahlen auch an Ihren Vorstandskollegen in Dachau und den dortigen Landrat geschickt. Deren Stellungnahme in der Presse (Dachauer Nachrichten) lag so daneben, dass sich Herr Prof. Eilenberger veranlasst sah, die Zuführungen des Trägers an die Sparkasse und die Veröffentlichung der Risiken im Jahresbericht einmal genauer anzuschauen.

Der Zeitungsartikel aus Dachau ist beigefügt.

So wurde von Prof. Eilenberger festgestellt, dass es sich bei den Zuführungen der Gewinne an die Rücklagen um eine offensichtlich nicht genehmigte Beihilfe gemäß EU-Recht handelt.

Auf diesen Vorwurf, der auch für Sie gilt, müssen Sie eingehen! Auch Ihre Prüfer haben offenbar nichts bemerkt obwohl sie verpflichtet sind, die Prüfung anhand der gesetzlichen Vorgaben vorzunehmen.

Weiterhin hat Prof. Eilenberger für uns ein Formular entwickelt, wie die Kreditrisiken ermittelt werden. Damit besteht die Möglichkeit zu prüfen ob die vorhandenen Rücklagen gedeckt sind oder nicht. Und wenn ja wie hoch.

Neben den schon immer bekannten Zahlen aus Bilanz und GuV und aus dem Offenlegungsbericht sind es nur drei Zahlen, die zur Beantwortung der Frage führen:

- **Erkennbare Risiken im Kreditgeschäft (Rückstellungen)**
- **Beteiligungsrisiko (nur von der Sparkasse Schweinfurt aufgeführt)**
- **Zinsänderungsrisiko**

Daran knüpfen sich einige Fragen:

1. Warum werden diese drei/zwei Zahlen nicht im Risikobericht veröffentlicht?
2. Warum haben die Wirtschaftsprüfer diese Auslassungen nicht moniert?
3. Ist klar, dass wegen dieser fehlenden Zahlen gegen den Bilanzgrundsatz der Klarheit und Wahrheit verstoßen wird?
4. Wie konnten die Verwaltungsräte einen Jahresabschluss feststellen ohne zu wissen ob eine Über- oder Unterdeckung der Risiken vorliegt?
5. Ist dadurch nicht der Jahresabschluss 2017 fehlerhaft und dadurch nichtig?

Bei den latenten Solvabilitätsanforderungen besteht eine Überdeckung von 13,6 Mio. € der Sparkasse Ostunterfranken bzw. 8,7 Mio. € der Sparkasse Schweinfurt

Daraus resultiert folgende Frage:

6. Ist Ihnen diese Überdeckung der Sicherheitsrücklage bekannt?

Die Formulare zur Risikodeckung mit den Werten der Sparkassen Ostunterfranken bzw. Schweinfurt sind beigefügt.

Die notwendige Risikovorsorge (Block B) wird durch den Fonds für Allgemeine Bankrisiken gedeckt. Der Fonds ist mit 50,5 Mio. € (Ostunterfranken) bzw. 77,15 Mio. € (Schweinfurt) dotiert. Die Risiken, die durch den Fonds gedeckt werden müssen, sind **nicht** quantifiziert.

Diese drei Risiken müssen unbedingt beziffert werden, um – wie gesagt – Klarheit über die wahre Überdeckung zu gewinnen!

Zur Erinnerung sind nochmals die unterbliebenen maximalen Gewinnausschüttungen an die Träger der letzten Jahren aufgeführt:

Sparkasse Ostunterfranken Träger	Anteil	2017	2016	2015	2014
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
		5,771	3,644	3,476	5,620
Landkreis Haßberge	83,00%	4,790	3.025	2.885	4.665
Stadt Königsberg	17,00%	0,981	619	591	955
Ausschüttung an Träger	100,00%	5,771	3.644	3.476	5.620

Sparkasse Schweinfurt Träger	Anteil	2017	2016	2015	2014
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
		15,396	11,175	6,485	6,235
Landkreis Schweinfurt	60,30%	9.284	6.739	2.712	3.985
Stadt Schweinfurt	39,70%	6.112	4.436	1.085	1.594
Ausschüttung an Träger	100,00%	15.396	11.175	5.423	7.970

Ihr Vorstandskollege ist am 13. März in Haßfurt bei einer Veranstaltung. Er kann die Ihnen gestellten Fragen dort beantworten.

Ihr

Dr. Rainer Gottwald

Per Mail versandt

Trotz vieler Plus-Zeichen sinkt der Gewinn

Bilanz Die Sparkasse Landsberg-Dießen konnte im vergangenen Jahr ihr Geschäft in vielen Bereichen steigern. Unterm Strich bleibt jedoch weniger Überschuss. Vorstand Thomas Krautwald nennt dafür drei Gründe

VON GERALD MODLINGER

Landsberg Mit vielen Plus-Zeichen ist das Geschäftsjahr 2018 bei der Sparkasse Landsberg-Dießen zu Ende gegangen. An einer entscheidenden Stelle steht aber ein Minus-Zeichen: Der Überschuss hat sich verringert. Rund 8,5 Millionen Euro werden es am Ende nach Steuern (rund 4,5 Millionen Euro) und Bewertungen sein, berichtete Vorstandschef Thomas Krautwald bei einem Pressegespräch zur Bilanz 2018. Im Jahr 2017 hatte die Sparkasse noch mit rund 11,3 Millionen Euro Überschuss abgeschlossen, mit denen das Eigenkapital weiter aufgestockt werden konnte. Daneben stellte die Sparkasse rund 540 000 Euro für soziale, sportliche und kulturelle Zwecke zur Verfügung.

Abgesehen vom kleineren Gewinn

Thomas Krautwald (rechts) und Roland Böck stellten die Bilanz für 2018 vor.

Foto: Gerald Modlinger



zeigten sich Krautwald und sein Kollege Roland Böck aber rundum zufrieden mit dem Verlauf des vergangenen Jahres, sodass sie von einem „Bombenjahr“ sprachen. Dafür sorgte vor allem das Kreditgeschäft. Der Zuwachs bei den Krediten lag mit knapp acht Prozent fast doppelt so hoch wie im Durchschnitt der bayerischen Sparkassen. Das Volumen der Kredite für Gewerbetreibende lag bei 714 Millionen Euro, Privatleute hatten sich insgesamt 597 Millionen Euro geliehen, vor allem für die Finanzierung von Immobilien, wie Böck erläuterte. Um weiter wachsen zu können, müsse auch das Eigenkapital (derzeit rund 20 Prozent) vergrößert werden.

Die anhaltende starke Nachfrage nach Grundstücken, Häusern und Wohnungen spiegelte sich auch im Geschäft der vier Immobilienmakler der Sparkasse wider: 130 Objekte

(2017: 124) wurden vermittelt, und der Wert der Immobilien stieg noch deutlicher – von 54 auf 69 Millionen Euro. Auch das Geschäft mit Bausparverträgen wurde beflügelt. Mit Plus 18 Prozent und einem Volumen von knapp 72 Millionen Euro habe die Sparkasse das „beste Bausparjahr ever, ever, ever“ erreicht. Im Wertpapier- und Depotgeschäft raten die Berater der Sparkasse zu monatlichen Sparplänen, die Zahl der Abschlüsse erhöhte sich gegenüber 2017 um 25 Prozent.

Trotz vieler Plus-Zeichen zeigten sich bei Krautwald und Böck auch einige Sorgenfalten. Dafür sorgen die drei Stichworte Digitalisierung, Regulatorik und Niedrigzinsphase. Ein Ende der niedrigen Zinsen sei nicht absehbar, allein schon wegen der schwächelnden Konjunktur und der anhaltend hohen Staatsverschuldungen. Krautwald: „Es stellt sich die Frage, ob die Politik aus dieser Nummer jemals wieder herauskommt.“ Mangels Zinsen lassen die Kunden den größten Teil der Einlagen – 84 Prozent – auf ihren Girokonten. Dass das Einlagevolumen von 1,92 auf 1,54 Milliarden Euro zurückging, habe vor allem an einem Großkunden gelegen, der einen

sehr hohen Millionenbetrag abgezogen habe. Auch deswegen verringerte sich die Bilanzsumme leicht von 2,04 auf 2,01 Milliarden Euro. Aufgrund der niedrigen Zinsen sei auch in den nächsten Jahren damit zu rechnen, dass die Ergebnisse der Sparkasse sinken, so Krautwald.

Die Regulierungsvorschriften werden derweil immer mehr. Krautwald sprach von 72 EU-

Die geplatzte Fusion kommt nur am Rande zur Sprache

Richtlinien und 537 Durchführungsbestimmungen. Mit diesen beschäftigten sich mindestens zehn der aktuell 346 (2017: 342) Mitarbeiter, um Berichte und Konzepte zu schreiben und Prüfungen durchzuführen. „Wir warten darauf, dass wir auch fürs Schuhebinden noch ein Konzept entwickeln müssen.“

Einen weiteren wachsenden Kostenfaktor stellten momentan noch die Herausforderungen der Digitalisierung dar. Die Internet-Filiale verzeichne monatlich über 200 000 Zugriffe, berichtete das stellvertretende Vorstandsmitglied Sabine Schölzel. Sie stellte die verschied-

densten Möglichkeiten, per Handy tätig zu werden vor: angefangen von der Kwitt-Überweisung bis hin zur professionellen digitalen Vermögensverwaltung.

Wird der Besuch einer Geschäftsstelle damit mehr und mehr überflüssig? Aufschluss darüber sei von einer im Herbst geplanten „Kundenfrequenzanalyse“ zu erwarten, heißt es dazu aus dem Vorstand. Zu entscheiden, ob das Netz aus 24 Geschäftsstellen und sieben Selbstbedienungsstandorten so erhalten bleibt oder daran etwas geändert wird, sei Sache des Verwaltungsrats, sagte Krautwald: „Da gibt es auch eine politische Betrachtung.“

Die Politik hatte 2018 auch den Ausschlag gegeben, dass es nicht zu einem Zusammenschluss der Sparkassen Landsberg-Dießen, Dachau und Fürstenfeldbruck kam. Darauf gingen Krautwald und Böck nur ganz am Rande ein. Nachdem die längere Zeit vorbereitete Fusion durch das Nein des Kreistags platze, müssten 2019 wieder verstärkt freie Stellen besetzt werden, berichteten die Vorstände. Die gescheiterte Fusion habe somit das 2018er-Ergebnis „optisch besser gemacht“, als es eigentlich gewesen wäre.